



Der

Leitfaden

für die AusbildungskollegInnen in der

fortgeschrittenen Ausbildung

und in der

ambulanten Tätigkeit

Liebe Ausbildungskolleginnen und -kollegen,

der vorliegende Leitfaden dient als Arbeitsgrundlage für alle Erwachsenen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen, die sich im zweiten Teil der Ausbildung, also in der ambulanten Patientenbehandlung befinden. Er sichert die Einhaltung der Qualitätsstandards der Institutsambulanz, die das Leitungsteam der Institutsambulanz im Rahmen ihres Qualitätsmanagements vorgibt. Die in dem Leitfaden beschriebenen Regelungen sind für alle AusbildungskollegInnen verpflichtend. Für die LehrpraxeninhaberInnen sind die in diesem Leitfaden vorgegebenen Normen nicht verbindlich. Sie als AusbildungskollegInnen müssen selbstständig dafür Sorge tragen, dass die geforderten Qualitätsstandards für Sie in Ihren Lehrpraxen umsetzbar sind; das Leitungsteam unterstützt Sie selbstverständlich gerne dort, wo es notwendig ist.

Wir bitten Sie den Leitfaden vor Beginn Ihrer Ambulanten Tätigkeit durchzulesen und die im Vorspann befindliche Erklärung unterschrieben an das Sekretariat des Institutes zurückzusenden.

Der Leitfaden gliedert sich in 8 Abschnitte, die sich je mit einem Themenschwerpunkt befassen. Beschrieben werden die von dem Leitungsteam der Institutsambulanz vorgeschriebene Leitlinien, sogenannte Interne Regelungen und Ablaufprozesse mit individuellen Tipps und Tricks. Im Anhang I sind die für diesen Ausbildungsabschnitt hilfreichen und wichtigen Formulare und Dokumente. Im Anhang II finden sie ergänzende Erklärungen über die Präsentation der Informationen im Internet und die Downloadmöglichkeiten.

Der vorliegende Leitfaden ist ein wichtiges Qualitätsmanagementinstrument der Institutsambulanz und unterliegt im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Patientenbehandlungen einem beständigen Weiterentwicklungsprozess. Wir wünschen uns, dass Sie eigenständig dafür Sorge tragen, die vorgenommenen Änderungen - die regelmäßig aktualisiert auf der Internetseite des Lehrinstitutes als pdf -Datei zur Verfügung stehen:

http://www.zap-lehrinstitut.de/intern/LEITFADEN_ambualnte_Ausbildung.pdf oder von der Qualitätsmanagementbeauftragten Dipl.-Psych. Yvonne Hülsner per Email verschickt werden - in Ihren Leitfaden zu integrieren. Änderungswünsche, Verständnisfragen etc. können Sie gerne an die Qualitätsmanagementbeauftragte (Email: yhuelsner@yahoo.de) richten.

Für die ambulante Patientenbehandlung haben wir als Leitungsteam der Institutsambulanz den Anspruch, dass alle in der Institutsambulanz tätigen psychologischen und ärztlichen Erwachsenen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen eine gute psychotherapeutische Qualität leisten. Hierunter verstehen wir vor allem auch die Bereitschaft, sich selber und seine therapeutische Arbeit kritisch zu hinterfragen und sich Hilfe und Unterstützung dort zu nehmen, wo man sich selber unsicher ist und die eigenen fachlichen Grenzen erreicht sind, aber eben auch dort, wo man an persönliche Grenzen stößt. Die Voraussetzung für eine gute therapeutische Arbeit ist unseres Erachtens die Fähigkeit zur Selbstreflexion, die in der Selbsterfahrung aber auch in der Supervision geübt wird. Denn nur wenn man sich seiner eigenen innerpsychischen Prozesse bewusst ist, können Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene gedeutet und eine professionelle

Arbeit mit den PatientInnen gestaltet werden. Dass dies ein lebenslanger Prozess ist, ist uns selbstverständlich klar.

Unser Ziel ist es, Ihnen mit der Ausbildung zur/m Psychologischen Erwachsenen bzw. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn an unserem Lehrinstitut einen fachlich gut fundierten Ausgangspunkt und Start in Ihre berufliche Tätigkeit als zukünftige PsychotherapeutIn (PP & KJP) zu geben. Gerne stehen wir Ihnen als Ambulanzleitungsteam - neben Ihren SupervisorInnen - für Fragen, Anregungen etc. zur Verfügung. Uns ist es wichtig, dass Sie ein eigenes, sicheres Gefühl für Ihre Patientenbehandlungen entwickeln lernen und wünschen uns, dass Sie hierfür so oft fragen, wie es für Ihr sicheres Bauchgefühl notwendig und hilfreich ist.

Uns als Leitungsteam der Institutsambulanz ist es zudem ein wichtiges Anliegen, dass Belange, die Ihre Ausbildung betreffen, nicht den Patientenbelangen übergeordnet werden; wir wünschen uns in der Institutsambulanz in erster Linie einen patientenorientierten Behandlungsstil. Wir erwarten, dass Entscheidungen immer unter dem Aspekt der/s PatientInwohls und einer dem Versorgungsbedarf der PatientInnen angemessenen Behandlung getroffen werden – auch, wenn diese nicht immer mit den eigenen Ausbildungszielen vereinbar erscheinen. Hierzu zählt für uns z. B., dass nicht mit PatientInnen trotz vielleicht persönlicher Vorbehalte oder einer fehlenden tragfähigen, therapeutischen Beziehung gearbeitet wird, nur weil aus Sicht der Ausbildung unbedingt noch ein weiterer Patient ggf. mit diesem Störungsbild zu behandeln ist.

Unser Ziel ist es, PatientInnen dort abzuholen, wo sie gerade stehen und ihnen eine bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen!

Viel Erfolg, spannende Erfahrungen und eine Menge Freude bei Ihren ambulanten Patientenbehandlungen wünscht Ihnen das Leitungsteam der Institutsambulanz.

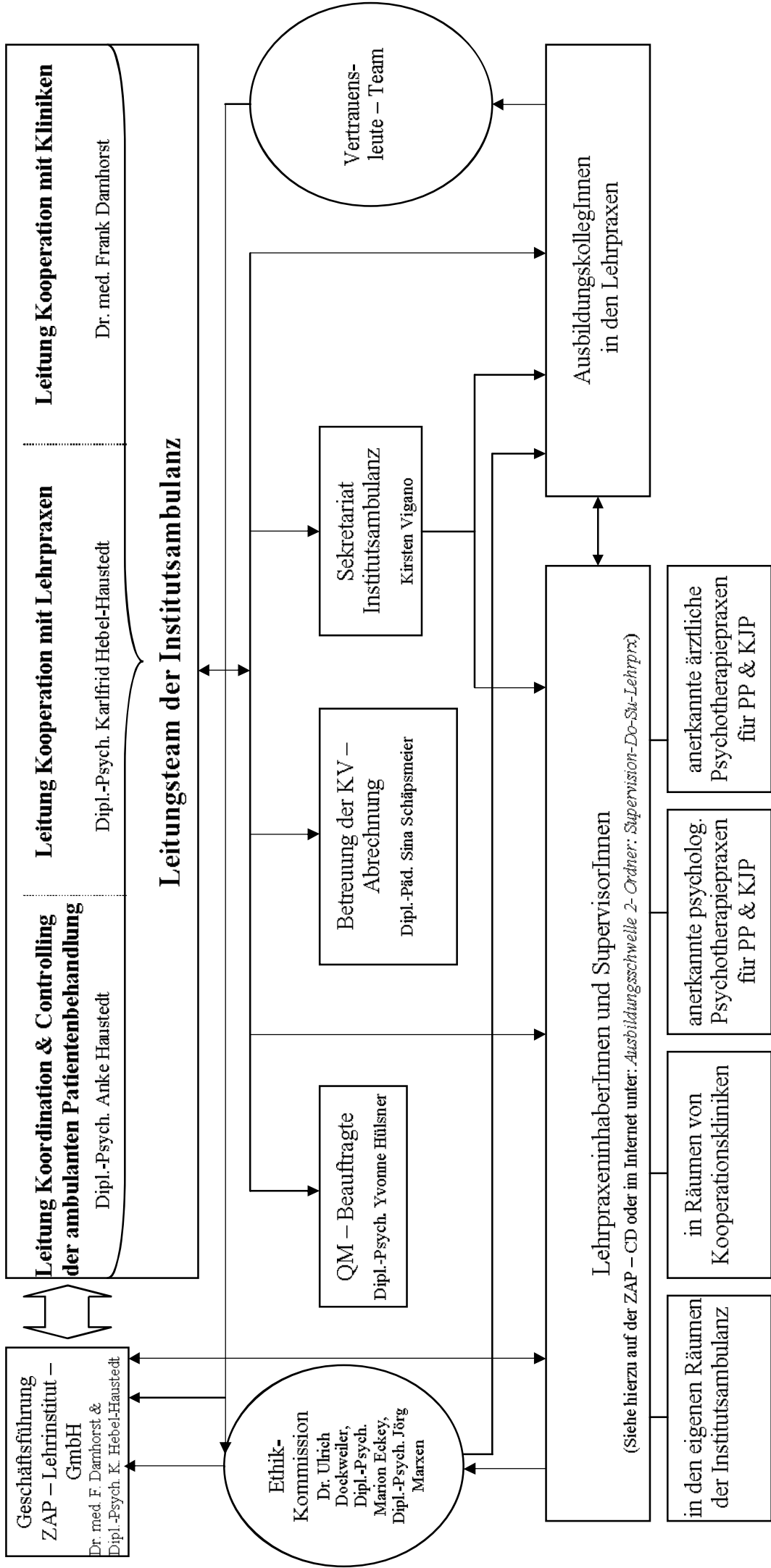
.....
Dr. med. Frank Damhorst

.....
Dipl.-Psych. Anke Haustedt

.....
Dipl.-Psych. Karlfrid Hebel-Haustedt

Organisationsstruktur der Institutsambulanz - Verantwortlichkeiten

Nachfolgend finden Sie die Darstellung der Organisationsstruktur der Institutsambulanz mit Kennzeichnung der Verantwortlichkeiten. Die genaue Aufgabenbeschreibung der einzelnen MitarbeiterInnen der Institutsambulanz können Sie dem Abschnitt VIII. AnsprechpartnerInnen entnehmen.





Einverständniserklärung zur Beachtung und Einhaltung der Qualitätsstandards der Institutsambulanz (Kirsten Vigano, Sekretärin der Institutsambulanz)

Ich habe den Leitfaden für die ambulante Tätigkeit gelesen und erkläre mich damit einverstanden, die darin beschriebenen Qualitätsstandards (Internen Regelungen) incl. der ethischen Richtlinien einzuhalten.

Bei Unklarheiten und Rückfragen wende ich mich zeitnah an die Leitung der Institutsambulanz, Dipl.-Psych. Anke Haustedt (Tel.: 052 22 – 39 87 82, Email: ah@dft-lehrinstitut.de).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift AusbildungskollegIn

Vorwort zu den Rechtlichen Rahmenbedingungen

Vertragsgrundlage für die Praktische Ausbildung ist der Vertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen - Lippe (KVWL) sowie den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen in NRW mit dem Lehrinstitut Bad Salzuflen (ZAP) nach § 117 Abs. 2 in Verbindung mit § 117 Abs. 1 Satz 3 SGB V.

Damit sind die Psychotherapievereinbarungen und Psychotherapierichtlinien sowie die Regelungen zum Gutachtenverfahren in der Psychotherapie ebenfalls Gegenstand des Vertrages.

Das Lehrinstitut muss damit einen Fachpsychotherapeutenstandard gewährleisten und sicherstellen, wobei zusätzliche Gesetze und Ordnungen, wie zum Beispiel die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer NRW (**siehe ZAP CD Ordner 1.4.2**), zu beachten sind.

Die Behandlungsverantwortung liegt zunächst grundsätzlich bei der Ambulanzleitung, die sicherstellen muss, dass diese Standards auch eingehalten werden. Die SupervisorInnen sind verantwortlich für die praktische Durchführung und haften gegebenenfalls für eigenes Verschulden, nicht jedoch für das Verschulden der AusbildungskollegInnen, sofern diese Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsstand hätten erwartet werden können. Somit haftet auch jede/r AusbildungskollegIn für grobe Behandlungsfehler (z. B. Liebesbeziehung zu einer/m PatientIn, keine oder unklare Abklärung von Suizidalität, unregelmäßige Teilnahme an Supervision, lückenhafte Schilderung an die/den SupervisorIn), die sie/er hätte aufgrund ihres/seines Wissens hätte vermeiden können.

Daraus ergibt sich u.a., dass alle AusbildungskollegInnen vor Beginn der Praktischen Ausbildung **eine eigene Berufshaftpflichtversicherung** abschließen und diese gegenüber der Ambulanzleitung nachweisen müssen. Zusätzlich zu den umfangreichen Regelungen, wie **Schweigepflicht, Dokumentationspflicht und Auskunftspflicht** gegenüber den Beteiligten sind bei allen Ausbildungsbehandlungen weitere Besonderheiten zu berücksichtigen: So sind zum Beispiel alle PatientInnen bei Behandlungsbeginn neben den üblichen Rahmenbedingungen der Therapie auch **darüber zu informieren, dass der Behandlungsvertrag mit dem Lehrinstitut und dem/r PatientIn geschlossen wird und die Behandlungen durch vertragsarztrechtlich zugelassene SupervisorInnen begleitet und kontrolliert werden.**

Alle AusbildungskollegInnen sind verpflichtet, sich diese berufsrechtlichen Standards anzueignen und sich über die gesetzlichen Bestimmungen und Ordnungen eingehend zu informieren.

Nur so kann sichergestellt werden, dass in der besonderen Situation der Praktischen Ausbildung ein hinreichendes Maß an Behandlungssicherheit gewährleistet ist.

Jede/r AusbildungskollegIn ist verpflichtet, vor Beginn der Praktischen Ausbildung an den entsprechenden Seminaren zu den rechtlichen Rahmenbedingungen teilzunehmen.

Im Behandlungsfall besteht zudem die Verpflichtung, jede Unregelmäßigkeit und Besonderheit im Therapieverlauf ebenso zeitnah in der Supervision anzusprechen, wie auch mögliche Überforderungen und Unsicherheiten im Therapieprozess.

Um den Übergang von der relativ geschützten Praktischen Tätigkeit in den Koop-Einrichtungen zur doch weitgehende selbstständigen Arbeit in der Praktischen Ausbildung zu erleichtern, wurde dieser Leitfaden für alle AusbildungskollegInnen in der praktischen Ausbildung und ein SupervisorInnen – Leitfaden, der allen mit der Institutsambulanz kooperierenden SupervisorInnen und LehrpraxeninhaberInnen vorliegt, erstellt.

Das Leitbild der Institutsambulanz

Leitgedanken zum kollegialen Miteinander, zur Kommunikation und zum Führungsstil

- Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend von der Motivation und dem Engagement aller MitarbeiterInnen, Honorarkräfte und Mitwirkenden ab. Ihre Bereitschaft, sich mit ihren individuellen Fähigkeiten in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Institutsambulanz einzubringen sowie für sich, für die KollegInnen und für die gesamte Institution Verantwortung zu übernehmen, prägen das **kollegiale Miteinander** innerhalb der Institutsambulanz.
- Eine klare, gegenseitig wertschätzende und verbindliche **Kommunikation** ist ein wichtiger Eckpfeiler der Zusammenarbeit innerhalb der Institutsambulanz. Sie ist die Basis für einen verantwortungsvollen, lösungsorientierten und partnerschaftlichen Umgang mit Schwierigkeiten und Fehlern. Ziel ist eine offene Kommunikations- und Informationspolitik, die Transparenz von Prozessen und das Verantwortungsbewusstsein aller MitarbeiterInnen fördert und eine kommunikative und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre innerhalb der Ambulanz prägt.
- Das Leitungsteam der Institutsambulanz lebt einen kooperativen **Führungsstil**. Ihr Miteinander ist geprägt von einem reflektiven, transparenten und Kritik fördernden Austausch. In der Zusammenarbeit mit ihren MitarbeiterInnen fördert die Leitung einen respektvollen Dialog, in dem unterschiedliche Standpunkte bewertet und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Leitgedanken zum Ausbildungsauftrag

- Als Teil eines Ausbildungsinstitutes ist die Institutsambulanz um eine fundierte und **umfangreiche Unterstützung** ihrer in der Ambulanz tätigen Dipl.-PsychologInnen, Dipl.-PädagogInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen bei allen mit der Patientenbehandlung anfallenden Fragen bemüht.
- Das Ziel der Institutsambulanz besteht in der **Gewährleistung einer fachlich qualifizierten und wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Behandlungsqualität**. Deshalb erwartet das Leitungsteam der Institutsambulanz von ihren AusbildungskollegInnen neben einem guten, theoretisch fundierten Fachwissen vor allem die Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Selbstreflexion. Sie unterstützt und begleitet den regelmäßigen kollegialen Austausch der in der Institutsambulanz tätigen AusbildungskollegInnen mit den SupervisorInnen.

Leitgedanken zur Patientenbehandlung

- Die **Achtung der Würde**, Integrität und Freiheit des Menschen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte kennzeichnen den Umgang mit den PatientInnen und ihren Angehörigen.
- „So wie der Mensch am Du zum Ich wird, so findet sich die Seele auch dazwischen: in der guten Beziehung.“ Mit Hilfe einer tragfähigen und vertrauensvollen **therapeutischen Beziehung** möchte die Institutsambulanz mit ihrem psychotherapeutischen Behandlungsangebot PatientInnen dabei unterstützen, in ihren Schwierigkeiten und Hindernissen im Leben eine individuelle Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und Reifung zu entdecken.
- Die psychotherapeutische Behandlung soll fachlich qualifiziert und entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Psychotherapieforschung geleistet werden. Im Hinblick auf eine **hohe Behandlungsqualität** stellt der kollegiale Austausch in Supervisions- und Intervisionsgruppen sowie in Kasuistik- und Fachseminaren eine wichtige Voraussetzung für eine gute therapeutische Arbeit dar und unterstützt ein individuelles, an den Problemen und Bedürfnissen der Patienten orientiertes Behandlungskonzept.
- Das **psychotherapeutische Angebot** der Institutsambulanz wird regelmäßig in Bezug gesetzt zu den Veränderungen in der psychotherapeutischen Versorgungslandschaft und gegebenenfalls konstruktiv verändert bzw. angepasst. Die Ressourcen werden wirksam und wirtschaftlich eingesetzt.

Leitgedanken zur Kooperation mit Ärzten, Kliniken und anderen Anbietern in der psychotherapeutischen Versorgung

- Das Leitungsteam der Institutsambulanz fördert eine **enge Kooperation** zwischen AusbildungskollegInnen, Leitungsteam und niedergelassenen ärztlichen und psychotherapeutischen KollegInnen, regionalen Kliniken, Beratungsstellen und anderen Anbietern in der psychotherapeutischen, psychiatrischen und medizinischen Versorgung. Eine klare, respektvolle und lösungsorientierte Kommunikation zwischen den Kooperationspartnern sowie ein verantwortungs-, problembewusstes und schnelles Handeln in Problem- und Krisensituationen tragen zu einer erfolgreichen Patientenbehandlung bei.

Das Ziel der Institutsambulanz besteht in der Sicherstellung einer möglichst **zeitnahen, dem individuellen Versorgungsbedarf der PatientInnen entsprechenden Behandlung**. Hierbei unterstützt der wechselseitige Austausch zwischen allen Kooperationspartnern, der eine schnelle Zuweisung von PatientInnen an regionale Kliniken, Ärzte und in der Ambulanz tätige TherapeutInnen ermöglicht.

Schwellsituation:

Fortgeschrittene Ausbildung und Ambulante Tätigkeit

Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>I. TO DO's vor Aufnahme der ambulanten Patientenbehandlung</u>	1
<i>Step 1: Kosten für Praxis- oder Institutsambulanzzräume</i>	1
<i>Step 2: Einführungsseminare in die ambulante Tätigkeit</i>	1
<i>Step 3: Materialbestellung</i>	2
<i>Step 4: Supervision</i>	2
<i>Step 5: Berufshaftpflicht - Versicherung</i>	4
<i>Step 6: Finanzierungsmöglichkeiten während der ambulanten Tätigkeit</i>	4
<u>II. TO DO's mit Beginn der ambulanten Patientenbehandlung</u>	8
<i>Step 1: Materialien</i>	8
<i>Step 2: Probatorische Sitzungen, Krankenkassenkarte der/des PatientIn und Kassenwechsel</i>	8
<i>Step 3: Praxisgebühr – was ist zu beachten</i>	9
<i>Step 4: Anmeldung</i>	9
<i>Step 5: Erreichbarkeit, Terminvergabe und Wunsch der/des PatientIn nach TherapeutInnenwechsel/ Ablehnung einer therapeutischen Behandlung</i>	11
<i>Step 6: Therapieentscheidung und –planung: Die Aufklärungspflicht</i>	14
<i>Step 7: Schweigepflicht</i>	16
<i>Step 7.I Schweigepflicht in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen</i>	17
<i>Step 8: Das Einverständnis von Eltern in die psychotherapeutische Behandlung von Kindern und Jugendlichen</i>	17
<i>Step 9: Führen von Patientenakten und das Recht der PatientInnen auf uneingeschränkte Akteneinsicht</i>	18
<i>Step 10: Dokumentationspflicht und Datenschutz</i>	19
<i>Step 11: Diagnostik</i>	21
<i>Step 12: Externe Befunde und Konsiliarberichte</i>	22
<i>Step 13: Umgang mit Vorberichten</i>	23
<i>Step 14: Auskunftspflicht gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen, den gesetzlichen Krankenkassen, dem MDK und Gerichten</i>	23
<i>Step 15: Bericht an die/den überweisende/n Ärztin/Arzt</i>	26

<i>Step 16: Ausfallhonorar</i>	26
<i>Step 17: Notfallmanagement</i>	27
<i>Step 17.I Identifizierung und Versorgung von psychotherapeutischen NotfallpatientInnen und Krisen</i>	27
<i>Step 17.II Umgang mit medizinischen NotfallpatientInnen</i>	28
<i>Step 17.III Verhalten im Brandfall</i>	29
<u>III. TO DO's bei der Antragsstellung</u>	30
<i>Step 1: Antragsformulare</i>	30
<i>Step 2: Der Gutachterantrag – was ist zu tun</i>	31
<i>Step 3: Die Fragenkataloge für Erst-, Fortführungs- und Ergänzungsanträge</i>	33
<i>VT – Gutachteranträge (PP & KJP)</i>	34
<i>TP - Gutachtenanträge</i>	37
<i>KJP – Gutachteranträge (TP)</i>	40
<i>Step 4: Welches Formular kommt in welchen Umschlag</i>	43
<u>IV. TO DO's bei der Quartalsabrechnung</u>	44
<i>Step 1: PsyPrax Bastelstunde</i>	44
<i>Step 2: Umgang mit den Abrechnungsziffern</i>	44
<i>Step 3: Praxisgebühr – was ist zu beachten</i>	45
<i>Step 4: Die Abrechnung am Ende des jeweiligen Behandlungsquartals</i>	45
<i>Step 5: Kurze Bedienungsanleitung für das Abrechnungsprogramm PsyPrax</i>	47
<i>Step 6: Abrechnung bei PrivatpatientInnen, BeihilfepatientInnen, Polizei und Co</i>	51
<i>Step 7: Häufige Fehler bei der Quartalsabrechnung</i>	52
<i>Step 8: Vorgehen bei einem Therapeutenwechsel innerhalb der Institutsambulanz</i>	55
<u>V. TO DO's bei der Fortführung von Behandlungen</u>	57
<i>Step 1: Verlängerung einer psychotherapeutischen Behandlung</i>	57
<u>VI. TO DO's bei der Beendigung von Behandlungen und der Ausbildung</u>	59
<i>Step 1: Was ist zu tun bei Behandlungsabbrüchen</i>	59
<i>Step 2: Die Beendigung einer Therapie - Behandlungsstammdaten</i>	59

<i>Step 3: Die Weiterbehandlung von bereits begonnenen Behandlungen nach Ablegung der Prüfung und der Erwerb weiterer Fachkunden</i>	60
--	-----------

<u>VII. Qualitätspolitik</u>	62
-------------------------------------	-----------

<i>Step 1: Evaluation der therapeutischen Behandlungen in der Institutsambulanz</i>	62
---	-----------

<i>Step2: Fehlermanagement</i>	64
--------------------------------	-----------

<i>Step 3: Kriterien für die Ernennung der SupervisorInnen und LehrpsychotherapeutInnen als Honorarkräfte durch das Lehrinstitut Bad Salzuflen</i>	66
--	-----------

<u>VIII. AnsprechpartnerInnen</u>	68
--	-----------

<u>Anhang I: Formulare</u>	75
-----------------------------------	-----------

<u>Anhang II: Ergänzende Erklärungen</u>	141
---	------------